



Newsletter Nr. 94 - März

Liebe Mitglieder, Züchter und Züchterinnen!

Die geplanten Änderungen im Tierschutzgesetz betreffen alle gezüchteten Haustiere, nicht nur gewisse Rassen! Wir sitzen alle im selben Boot, Züchter von Hunden, Katzen und viele mehr!

Am 18. März endet die Begutachtungsfrist des Gesetzesentwurfes.

Bis dahin können noch Stellungnahmen!! abgegeben werden, indem Sie sich entweder einer Stellungnahme anschließen oder selbst eine formulieren.

Je mehr solcher Eingaben es gibt, umso besser!

Unser langjähriges Mitglied und Allroundrichterin und Züchterin Maria - Luise Doppelreiter kämpft seit längerer Zeit an vorderster Front gegen die geplanten Regelungen.

Sie hat auch eine Musterstellungnahme abgegeben, an die sie sich anschließen können. Genauso kommt noch eine rechtlich fundierte Stellungnahme aus dem Büro der Rechtsanwaltsfamilie Akkad.

Wie geht man vor?

Öffnen Sie den Link <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/315?selectedStage=101>

An das Parlament senden! Bitte auch noch teilen und weiterverbreiten! Sie erhalten dann noch eine E-Mail, welche auch bestätigt werden muss. Die Nachricht auch an

veterinaerlegistik@gesundheitsministerium.gv.at senden!

Hier das besagte Musterschreiben, welches Frau Doppelreiter unserem Verein dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat:

Musterbrief:

Diese Novelle beinhaltet die Möglichkeit der Anordnung behördlicher Zwangskastration, eine Kommission, die an diktatorische Regime erinnert, dazu „Maßnahmen“ zum Schleuderpreis von über 2,4 Mio Euro Steuergeld:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/315/imfname_1611658.pdf

Nur knapp 10 % der Zucht von Rassehunden findet derzeit in kontrollierten Vereinen statt, es gibt sehr viele nicht angemeldete Züchter und der illegale Welpenhandel boomt.

Wir sind gegen Qualzucht, deshalb sind wir für eine Zucht, wie sie im ÖKV vorgeschrieben ist, mit strengen Vorschriften in Hinblick auf die Gesundheit der Zuchtpartner. Man sollte endlich eine Zucht außerhalb der Vereine verbieten und würde damit Zucht auf hohem Niveau ermöglichen und Qualzucht vermeiden.

Steuerbelastung: Null!

Ist Ihnen auch bewusst, dass die Hundehalter bald nicht nur einen Sachkundenachweis, sondern auch mit ihrem Hund einen Praxiskurs brauchen werden? Die ältere Dame, die ein Leben lang Hunde gehalten hat, wird also da auch hinzitiert? Wie stellen Sie sich das vor? Wir lehnen diese NGO Forderungen ab! Menschen, auch ältere Menschen (!), haben ein Recht, nicht zu vereinsamen, sondern verantwortungsvoll und harmonisch mit ihren Tieren ihren Lebensabend verbringen zu können.

Ich bin gegen die im Gesetz vorgesehen wissenschaftliche Kommission, weil sie einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Grundrechte für Züchter und damit Halter bedeuten wird.

Was will eine Kommission den sogenannten „Designerrassen“ vorschreiben?

Welche Gesundheitsuntersuchungen sollen für diese Mischungen vorgeschrieben werden?

Selbst wenn DNA-Tests für einzelne Rassen angeführt sind, besagen diese nicht, dass sie dieselbe Erkrankung bei einer Vermischung mehrerer Rassen verhindern können. Das geht nur bei reinrassigen Tieren, denen man rassespezifische Untersuchungen vorschreiben kann.



ÖSTERREICHISCHER JAGDSPANIELKLUB

Ich bin gegen eine Bewilligungspflicht für Hundezüchter ab einer bestimmten Anzahl (lt. Novelle 3) von Würfen! Noch dazu haben die Tierschutz-Ombudspersonen im Bewilligungsverfahren Parteienstellung. Wir sehen da einen Interessenskonflikt, wenn Tierschutz-Ombudspersonen Zuchtstätten genehmigen sollen, jedoch der Meinung sind: „Adopt don't shop“, Hunde nur aus dem Tierheim zu holen. Schon die derzeitige Situation empfinden wir aufgrund dessen als bedenklich! Hunde von verantwortungsvollen Züchtern landen sehr selten in Tierheimen, da Züchter ein Leben lang für die Tiere aus ihrer Zucht sorgen.

In der Novelle ist auch die Maßnahme der Zwangskastration angeführt. Eine Zwangskastration von Tieren bedeutet einen schweren Eingriff in das Eigentumsrecht der Besitzer.

Hunde sind wichtige Begleiter im Leben von Menschen, will man die Heimtiere ganz abschaffen wie es gewisse Organisationen fordern? Wie weit soll die Bevormundung der Bevölkerung gehen?

Ich bin gegen die Flut von Verordnungen, die dieses Gesetz bringen wird. Diese Verordnungsermächtigungen lassen dem zuständigen Minister noch weiteren Spielraum, mit seinen Lobbyisten Steuergeldverschwendung zu betreiben und die Rechte der Bürger einzuschränken.

Ich bin auch gegen §35 (5), in dem es heißt: „Weiters als ausreichend qualifiziert gelten Personen im Dienststand des Landes oder einer Statutarstadt, wenn diese fachlich einschlägige Aufgaben wahrnehmen und einen entsprechenden Ausbildungslehrgang absolviert haben.“

Schon jetzt kann ein Amtstierarzt aufgrund der Aushöhlung des Hausrechts jederzeit Kontrollen sogar bis ins Schlafzimmer, oder egal wo die Tierhaltung stattfindet, durchführen. Sollen Tierschützer etwa nun auch noch Kontrollen machen dürfen? Das ist gegen unsere Grundrechte! Die Aushöhlung des Hausrechts zugunsten des Tierschutzes geht jetzt schon zu weit!

Ich bin gegen die über 20 Verordnungen, die in diesem Gesetz dem Minister Tür und Tor für Alleingänge ohne Kontrolle bieten würden. Das ist gegen jede Demokratie. Wir kennen nicht einmal das ganze Ausmaß der Neuerungen, die dieses Gesetz mit sich bringen würde!

Ein Gesetz, das ohne wissenschaftliche Basis, Zahlen, Daten und Fakten entsteht, ist abzulehnen und genau deshalb fehlen dieser Novelle die Mindestanforderungen, die an ein Gesetz als Grundrechtseingriff zu stellen sind!

Wir bitten um eine rasche Durchführung ihrer Stellungnahme, da wie erwähnt, am 18. März die Begutachtungsfrist des Gesetzesentwurfes endet.

Herzlichst Dr. Eveline Fink